

Konzept zum Baustein „Erstbesuch“

Selbstverständnis und Haltung

Eltern sind die wichtigsten und ersten Förderer ihrer Kinder. Dafür tun sie viel und bringen alle ihre Gefühle und Energie, ihr Wissen und Erfahrungen, ihre finanziellen und sozialen Möglichkeiten ein. Eltern brauchen ihre Familie und Verwandten, Freunde, Bekannte und Nachbarn sowie Angebote in ihrer Nähe. Sie brauchen immer wieder soziale Einrichtungen, um Rat, Hilfe und Entlastung zu erhalten. Es ist normal, solche Angebote zu nutzen, für sich selbst und für das Kind.

Eltern brauchen soziale Angebote und Einrichtungen, die sie unterstützen und ihr Kind fördern. Das geschieht über positive, zugewandte und die Eltern mit ihrem Kind in den Fokus stellende Kontakte. Die Erstbesucherin schafft eine Gesprächsatmosphäre, in der auch sehr persönliche Belange besprochen werden können. Selbstverständlich sind eine lebensbejahende Ausstrahlung, interkulturelle Kompetenzen – sehr gut Mehrsprachigkeit –, Authentizität, Glaubwürdigkeit, Freude an der Arbeit und lösungsorientiertes Denken.

Die Erstbesucherin hat immer ausreichend Zeit für Gespräche und zwar als Ausdruck der Wertschätzung und der Glaubwürdigkeit, um mit den Eltern ihre jetzt wichtigen Dinge konstruktiv anzugehen. Sie ist Gesprächspartnerin und bei Bedarf Ratgeberin.

Ziele

- Erfassung von Bedürfnissen und Wünschen der kontaktierten Familien
- Informationsweitergabe zu allen Fragen der Eltern
- Hinweise auf Hilfen und Dienste in der Stadt und in der näheren Umgebung
- Vermittlung frühzeitiger Kontakte zu möglichst vielen Familien mit einem Neugeborenen
- Türöffner für Angebote, die vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt wichtig werden
- Vermittlung von Hilfen und Abbau von Barrieren gegenüber den Ämtern
- Prävention im Bezug auf Familie, die Eltern einzeln und das Kind
- Frühestmögliche Erkennung von eventuellen Gefährdungspotentialen für das Kind

Zielgruppe

Alle Familien mit einem neugeborenen Kind in Monheim am Rhein.

Funktion und Aufgaben

Der Willkommens-/Erstbesuch dient zunächst der Begrüßung des Kindes, der Kontaktaufnahme mit der Familie und dem unverbindlichen Gespräch mit den Eltern. Er eröffnet die Möglichkeit, die „Neueltern“ zu allen sie interessierenden Themen zu informieren und ihnen Zugang zu den Angeboten und Hilfen in der Stadt Monheim am Rhein zu eröffnen. Dies geschieht in erster Linie über die Durchsicht des Begrüßungsordners und der Besprechung der dort gebündelten Informationsunterlagen. Außerdem werden kleine Geschenke für das Kind und die Familie überreicht. Dazu zählen Gutscheine für Mo.Ki-0-Angebote und von anderen Monheimer Einrichtungen.

Im Rahmen des Willkommensbesuchs soll die Familie kennengelernt werden, um ihre Fragen, Wünsche und Anregungen aufzugreifen sowie eine Bedarfserschätzung vornehmen zu können. Auch können konkretere Angebote oder Hilfen unterbreitet werden. Im Vordergrund steht, den

Eltern stärkend zur Seite zu stehen und ihnen durch Orientierungshilfen mehr Sicherheit in der neuen Lebensphase zu geben. Es sollen die Eltern in ihrem natürlichen Bestreben des „Frühen Förderns von Anfang an“ unterstützt werden, indem gemeinsam die elterlichen/familiären Ressourcen und Belastungen besprochen sowie mögliche Hilfestellungen von außen überlegt werden.

Das indirekte Geschenk der Erstbesucherin ist, dass die Eltern in ihrem Elternsein bestärkt werden, vielfältige Informationen erhalten und ihnen meist unbekanntes Angebote unterbreitet werden. Damit wird sie zur „Türöffnerin“ zu den Einrichtungen und sozialen Diensten in Monheim. Sie vermittelt einerseits Eltern an Einrichtungen der „Frühen Hilfen“. Andererseits kann sie die Anbieter vor Ort auf fehlende Angebote aufgrund von Bedarfen der Eltern aufmerksam machen. Als „Türöffnerin“ tätig zu sein bedeutet auch, Kooperationen, zum Beispiel mit „Mo.Ki I“ und „Mo.Ki II“, aber auch mit dem ASD und der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK), einzugehen.

Schließlich sind Belange des Kinderschutzes zu berücksichtigen, wie es insbesondere § 8a SGB VIII und das Bundeskinderschutzgesetz allen Akteuren des Hilfesystems auferlegen. Die Erstbesucherin gewinnt immer auch einen ersten Eindruck darüber, ob das Wohlergehen des Kindes beeinträchtigt ist oder gefährdet werden könnte.

Angebot und Themenschwerpunkte

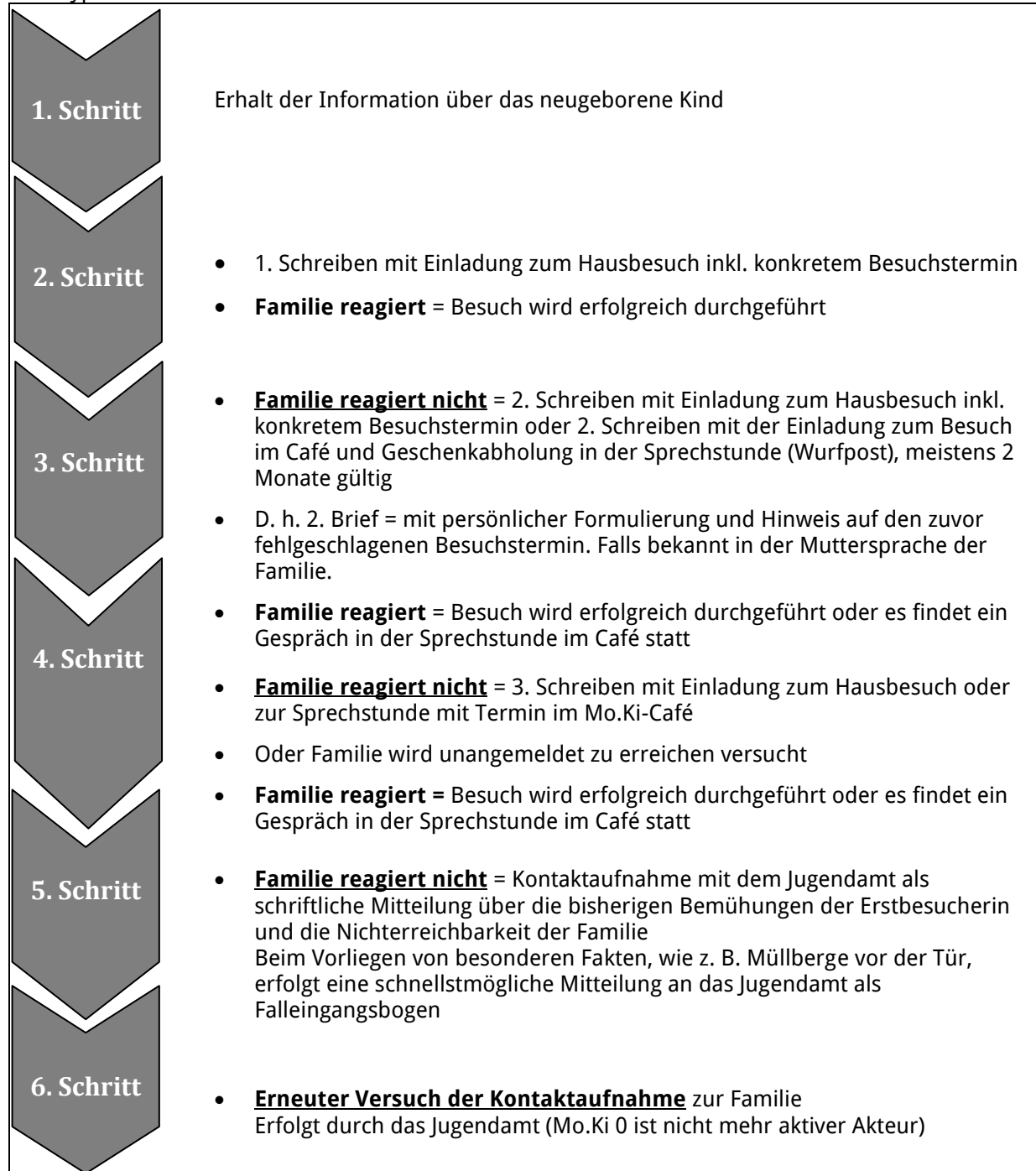
- Kontaktaufnahme zu allen Eltern mit neugeborenem Kind und Angebot zu einem Hausbesuch
- Erstinformation und Erstberatung zu allen Fragen der „Neueltern“, das heißt Versorgung des Kindes, Entwicklung älterer Geschwisterkinder, Haushalts- und Lebensführung über Partnerschafts- und Familienfragen bis hin zu finanziellen Problemen, Wohn- oder Erwerbsthemen
- Erstinformation und Erstberatung zu Angeboten für Kind und Eltern in Monheim am Rhein
- Vorstellung von „Mo.Ki – Monheim für Kinder“, „Mo.Ki unter 3“ und Einladung in den Mo.Ki-Treff
- Vorstellung von Angeboten und Einrichtungen (Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildungsangebote usw.)
- Information zu Ämter- und Behördenangelegenheiten
- Auf Wunsch Vermittlung zu Ämtern, Behörden und Diensten
- Informationen zu den Vorsorge-/U-Untersuchungen und umfangreiche Hinweise zur Gesundheitsvorsorge für die gesamte Familie
- Informationen über die Entwicklung von Säuglingen respektive Kindern anhand von MarteMeo®-Clips und eigenen Erfahrungen
- Vereinbarung zu einem Folgekontakt in der Sprechstunde im Mo.Ki-0-Treff bzw. Rückruf

Vorgehensweise im Prozessablauf

Die Erstbesucherin nimmt in der Regel sechs bis zehn Wochen nach der Geburt schriftlich Kontakt zur Familie auf und bietet einen Hausbesuch an. Die datenschutzrechtlich abgestimmte Information zur Geburt wird vom Einwohnermeldeamt über die Jugendhilfeplanung der Stadt Monheim am Rhein an die Mo.Ki-0-Erstbesucherin weitergegeben. Übermittelt werden Name, Geburtsdatum und Adresse des Kindes.

Der Erstbesuch dient niemals der Kontrolle, kann aber bei Bedarf auch Elemente einer Kontrolle in sich bergen. Um die Übergänge zur Kontrolle für alle sichtbar werden zu lassen und das Profil zu schärfen, ist eine gemeinsame Klärung zwischen dem Jugendamt/ASD und „Mo.Ki 0“ wichtig. Innerhalb des Mo.Ki-0-Teams ist deshalb festgelegt, dass die Erstbesucherin das Gespräch mit den ASD-Fachkräften aufnimmt, wenn nach drei Kontaktversuchen oder bei Vorliegen anderer Fakten und (a) ohne irgendeine Reaktion der betreffenden Familie oder (b) bei erkennbarer Strategie permanenter Terminverzögerung kein Erst-/Hausbesuch zustande gekommen ist (vgl. Schritte 1 bis 4 der Ablaufgrafik). Dem folgt eine schriftliche Mitteilung von der Erstbesucherin an die ASD-Leitung, um dann vom ASD aus die Situation zu überprüfen. Der Falleingangsbogen beim Jugendamt ist dabei eine von verschiedenen Möglichkeiten.

Der typische Prozessablauf des Erstbesuches ist:



Quelle: Eigene Darstellung

Rahmenbedingungen

Für den Willkommensbesuch steht eine pädagogische Fachkraft mit einem Stundenkontingent von 30 Std./W. zur Verfügung. Es ist von folgendem Zeitbedarf für die einzelnen Arbeitsschritt auszugehen (Erfahrungswerte):

Tätigkeit	Zeitbedarf
Hausbesuch = Willkommensbesuch	60 bis 120 Minuten
Vor- und Nacharbeiten (Ordnerpflege, Ordnerzusammenstellung, Druckbestellung, Materialbeschaffung, Einladungen, Fahrtzeit usw.): pro Fall	90 bis 100 Minuten pro Familie
Folgegespräche in der Familiensprechstunden im Café und mehr ...“	40 bis 60 Minuten pro Gespräch
Arbeit im Team	120 Minuten pro Woche
Kontakte mit anderen Diensten, Netzwerkarbeit	100 Minuten pro Woche

Stand 2012